



Reglement Chlause-Schiessen

Zweck: Mit diesem Reglement wird die Abwicklung dieses Anlasses geregelt.

Geltungsbereich: Dieses Reglement gilt für das Chlause-Schiessen.
Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement auch immer den Begriff Schützinnen.

hat gelöscht: alle Jahre durchgeführte

Anwendung: Das Chlause-Schiessen findet in der Schiessanlage Dellern Ormalingen, statt.
Dieser Stich kann durch alle Einwohner von Ormalingen, so wie den geladenen Gästen geschossen werden, sofern diese mit dem Sportgerät (Waffe) umgehen können und das zehnte Altersjahr erreicht haben. Eine Lizenz wird nicht benötigt.
Die Schützenmeister betreuen die weniger erfahrenen Schützen.

Sportgeräte: Folgende Sportgeräte sind für dieses Schiessen zugelassen:
Langgewehr, Karabiner, Stgw. 57/02, Stgw. 57/03, Stgw. 90.

Stellungen: Karabiner aufgelegt/ ab Zweibeinstütze,
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.

hat gelöscht: liegend frei.

Kosten: Die Kosten für dieses Schiessen sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

hat gelöscht: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.

Programme: Die zu schiessenden Programme sind im Anhang zu diesem Reglement definiert.
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

Punktezuschlag: J- und JJ-Schützen erhalten beim Grättimaa-Stich einen Zuschlag.
Die Höhe dieses Zuschlages ist im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

Rangierung: Chlause-Stich / Grättimaa-Stich:
Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.
Für die Rangierung zählt die höhere Punktzahl.
Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.

hat gelöscht: 19. November 2022



Feldschützen Gesellschaft Ormalingen



Glücks-Stich eins:

Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.

Für die Rangierung zählt die höhere Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Es müssen alle Schüsse einen Scheibentreffer ergeben.

Glücks-Stich zwei:

Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.

Für die Rangierung zählt die jeweils vor dem Schiessen festgelegte Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Absenden: Es findet jeweils ein Absenden in der Schützenstube Dellern statt.

Preise / Gaben: Grättimaa-Stich:
Die Ränge eins bis drei erhalten einen Preis.
Der Sieger erhält zusätzlich einen Wanderpreis.
Dieser geht nach dreimaligem Gewinn durch einen Schützen, in dessen Besitz über.
Der Wanderpreis wird jeweils durch Sponsoren oder den Verein gestiftet.

Glücks-Stich eins:

Alle Schützen die an diesem Glücksstich teilnehmen erhalten einen Preis.

Glücks-Stich zwei:

Die Preise für diesen Stich werden jeweils vor dem Absenden festgelegt.

Der Wert und die Art der Preise oder Gaben wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.

Genehmigung: Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 17. Februar 2023.

Anhang: Ist im Reglement erwähnt.

Der Präsident

Conradin Schönenberg

C. Schönenberg

Der Hauptschützenmeister

Michael Kaufmann

M. Kaufmann

Conradin Schönenberg
Krummackerweg 3
4466 Ormalingen

Präsident
+41 79 348 50 84
conradin.schoenenberg@eira.ch

Seite 2 von 2

22. Januar 2023

hat gelöscht: 4

hat gelöscht: 14

hat gelöscht: ¶

¶

hat gelöscht: 19. November 2022